IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1503

SC Derendingen, 4552 Derendingen: Beitrag aus dem Sportfonds an den Bau der Kunstrasen-Trainingshalle in der ehemaligen Papierfabrik Biberist

---

1. Erwägungen

Der SC Derendingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Bau der Kunstrasen-Trainingshalle in der Halle 71 der ehemaligen Papierfabrik Biberist. Mit der Nutzung einer leerstehenden Industriehalle auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik Biberist begeht der SC Derendingen innovative und neue Wege. Mit dieser Massnahme kann den 222 Spielerinnen und Spielern des SC Derendingen auch im Winterhalbjahr Trainingsbetrieb auf demselben Niveau wie im Sommerhalbjahr angeboten werden. Für das Projekt sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 153'000.00 veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 148'000.00.

2. Beschluss

2.1 Dem SC Derendingen ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorlieegende Projekt maximal Fr. 29'600.00.

2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 153'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.

2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.5 Sollte der Betrieb der künftigen Kunstrasen-Trainingshalle auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik Biberist innert 10 Jahren nach der Eröffnung eingestellt werden, ist der bewilligte Beitrag anteilsmässig zurückzuzahlen.

2.6 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.7 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.2, nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/006212
Kant. Sportfachstelle
SC Derendingen, Matthias Meyer, Postfach, 4552 Derendingen